

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1918

10 (17.1.1918)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeverammlung.

Nr. 10.

Karlsruhe, den 17. Januar

1918.

Erste Kammer.

3. öffentliche Sitzung

am Samstag, den 12. Januar 1918.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingänge.
2. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
 - a. die Mitteilung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 21. November 1917 betreffs Ausdehnung des Verwendungszwecks des mit Staatsministerialentscheidung vom 5. Dezember 1916 Nr. 911 zur Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen bewilligten Administrativkredits von 3 Millionen Mark (Druckf. Nr. 2 der II. Kammer),
Berichterstatter: Wirkl. Geheimerat Seubert;
 - b. die Nachweisung der Großh. Regierung über die Verwendung des bewilligten Kriegskredits von 150 Millionen Mark (Druckf. Nr. 5 der II. Kammer),
Berichterstatter: Wirkl. Geheimerat Seubert;
 - c. die Rechnungsabweisungen für die Jahre 1915 und 1916 (Druckf. Nr. 6 der II. Kammer),
Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Dr. Koesle;
 - d. die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17 (Druckf. Nr. 3 der II. Kammer),
Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Engelhard;
 - e. die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für 1915 und 1916 (Druckf. Nr. 4 der II. Kammer),
Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Engelhard;

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geheimerat Weingärtner, Ministerialdirektor Geheimerat Schellenberg, Geheimerat Wiener, Geh. Oberregierungsrat Klaf, Geh. Oberfinanzrat Moser und Regierungsrat Dr. Fesht, später Ministerialdirektor Geheimerat Schmidt.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr mit folgenden Begrüßungsworten:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich wünsche Ihnen allen von Herzen — Ihnen und den Ihren — ein glückliches neues Jahr, unserer badischen Heimat und unserem

deutschen Vaterlande den Frieden, der uns eine schöne Zukunft sichert und eine Entwicklung, wie wir sie alle für unsere Heimat wünschen und brauchen!

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Durchlauchtigste Präsident gibt zu Ziffer 1 der Tagesordnung folgende Einläufe bekannt:

1. Entschuldigungsschreiben wegen Fernbleibens von der heutigen Sitzung von den Herren: Durchlaucht Fürst von der Lehen, Durchlaucht Fürst zu Leiningen, Graf von Kageneck, Freiherr Böcklin von Böcklinsau, Geh. Kommerzienrat Engelhard und Oekonomierat Bürgermeister Sängler.
2. Ein zunächst der Zweiten Kammer zugegangenes Schreiben des Großh. Staatsministeriums mit der Abhör der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für die Jahre 1915/16.
Wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.
3. Eine Zuschrift des Großh. Finanzministeriums mit der Abhör der Rechnung der I. Kammer der Landstände über die Kosten des Landtags 1915/16.
Wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.
4. Eine Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit Ausarbeitungen über 4 Vorträge, die in der Tagung ff Volksaufklärung gehalten wurden.
(Wurden verteilt.)
5. Zwei zunächst der Zweiten Kammer zugegangene Regierungsvorlagen
 - a. Gesetzentwurf, die Ergänzung der Gemeindebesteuerung betr.,
 - b. provisorisches Gesetz, die Naturalleistungen (und der Gabholzbezug in den Gemeinden betr.
Die beiden Vorlagen werden dem Ausschuß für Justiz und Verwaltung überwiesen.
6. Mitteilungen der Zweiten Kammer über
 - a. die Unbeanstandeterklärung der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17;
 - b. die Unbeanstandeterklärung der Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1915 und 1916;
 - c. die Zustimmung der Zweiten Kammer zu der Ausdehnung des Verwendungszwecks des mit Staatsministerialentscheidung vom 5. Dezember 1916 Nr. 911 zur Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen bewilligten Administrativkredits von 3 Millionen Mark;
 - d. die Unbeanstandeterklärung der Nachweisung über die seit dem letzten außerordentlichen Landtag erfolgte Verwendung des bewilligten Kriegskredits von 150 Millionen Mark;

- e. die Unbeanstandeterklärung der Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916.
7. Ein Schreiben des Stadtrats Mannheim mit dem Entwurf eines ersten Teiles einer Badischen Städteordnung von Oberbürgermeister Dr. Kuiper.
(Wurde verteilt.)
8. Drei Drucksachen von Forstirat Könige in Heidelberg, die Vereinfachung und Einsparung in der badischen Forst- und Domänenverwaltung.
(Liegt auf dem Archivariat auf.)
9. Eine Zuschrift des Vereins badischer Lehrerinnen mit einer an das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts gerichteten Eingabe, die Ausgestaltung der Mädchenfortbildungsschule betreffend.
Wurde dem Haushaltsausschuß überwiesen. Abdrücke wurden verteilt.
10. Eine Zuschrift der Direktion der Großh. Baugewerkschule mit 3 Exemplaren der Statistik der Anstalt.
(Liegt auf dem Archivariat auf.)
11. Eine Zuschrift der Heil- und Pfllegeanstalt für Epileptische in Kork mit dem Jahresbericht
(Wurde verteilt.)
12. Eine Zuschrift der Bad. Historischen Kommission mit dem Neujahrsblatt für 1918.
(Wurde verteilt.)
13. Ein Sonderabdruck aus „Deutschlands Erneuerung“, die Kriegsverlängerer von Dr. Bach.
(Liegt auf dem Archivariat auf.)
14. Eine Zuschrift des Bad. Lehrervereins mit einer Denkschrift über die Gestaltung der Volks- und Fortbildungsschule.
(Wurde verteilt.)

Im Anschluß hieran teilt der Sekretär Dr. Freiherr von Stöcking den Einlauf folgender Petitionen mit:

1. der Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände, Ortsausschuß Karlsruhe um Berufung auch eines Vertreters der kaufmännischen Angestellten in die Erste Kammer.
Wird dem Ausschuß für Justiz und Verwaltung überwiesen.
2. des Hauptvorstandes des Gewerbevereins der Deutschen Textilarbeiter, die Übergangswirtschaft in der Textilindustrie betreffend;
3. der Stadtgemeinde Singen am Hohentwiel, um Errichtung eines Amtsgerichts in Singen.
Die Petitionen Ziffer 2 und 3 werden der Petitionskommission überwiesen.
4. des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens, um Errichtung von Beamten- und Lehrerausschüssen;
5. des bad. Eisenbahnerverbandes um wirkungsvollere Maßnahmen zum Schutze gegen die fortschreitende Teuerung, Schaffung eines Arbeiterrechts und Bildung von Beamtenausschüssen;
6. des Vereins der Kottenführer der Großh. bad. Staats-eisenbahnen, um Verbesserung ihrer Lage;
7. des Verbandes der bad. Lokomotivbeamten um Erhöhung der e. mäßigen Stellen der Lokomotivführer;
8. des Bremserpersonals um wirtschaftliche und dienstliche Besserstellung und Neuregelung der Anstellungsbedingungen;
9. des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens um Gewährung einer einmaligen Teuerungsbeihilfe, um Nachprüfung der getroffenen Teuerungsmaßnahmen und um Erhöhung der Aufwandsentschädigung für auswärtige Dienstgeschäfte;
10. des Bundes der Staatsbeamtenvereine in Mannheim, um Erhöhung der Gehaltsbezüge der Beamten;
11. des Vereins bad. Bezirksamter um Besserung der Mißstände im Vermessungswesen;
12. der Oberbeamten des Kreises Offenburg, daß sie sich der Petition der Oberbeamten des Kreises Mannheim anschließen.

Die Petitionen Ziffer 4 bis 12 werden dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Mitteilung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 21. November 1917 betreffs Ausdehnung des Verwendungszweckes des mit Staatsministerialentschließung vom 5. Dezember 1916 Nr. 911 zur Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen bewilligten Administrativkredits von 3 Millionen Mark erhält das Wort

Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Im Namen Ihres Haushaltsausschusses habe ich die Ehre über eine Vorlage der Großh. Regierung zu berichten.

Auf dem vorigen Landtag, dem Außerordentlichen Landtag des Jahres 1917, hat die Großh. Regierung, den Vorschriften des Etatgesetzes entsprechend, ein Verzeichnis der Administrativkredite vorgelegt, die bis dahin bewilligt waren, und hat dafür die Zustimmung des Landtags gefunden. Darunter befindet sich ein Betrag von 3 Millionen zur Gewährung von Teuerungsbeihilfen für Beamte und Lehrer. Im Laufe des vorigen Sommers hat nun die Großh. Regierung, einer aus der Mitte des Landtags gekommenen Anregung entsprechend, sich dahin entschieden, neben den erwähnten Teuerungsbeihilfen eine sogenannte Kriegszulage nach gewissen Grundsätzen zu bewilligen, über die im allgemeinen eine Verständigung mit dem Landtag stattgefunden hatte. Die Großh. Regierung ist durch Staatsministerialentschließung ermächtigt worden, die Kosten dieser Kriegszulage aus den erwähnten 3 Millionen mit zu bestreiten. Diese 3 Millionen haben dadurch eine erweiterte Verwendung gefunden, und die Großh. Regierung ist deshalb an den Landtag gelangt mit dem Antrag, diese Erweiterung des Verwendungszweckes zu genehmigen.

Ihr Haushaltsausschuß hat an diesem Antrag, der durchaus sachgemäß erscheint, nichts auszusetzen gefunden, und im Namen Ihres Haushaltsausschusses erlaube ich mir, zu beantragen:

Das Hohe Haus wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer gegen die Ausdehnung des Verwendungszweckes des erwähnten Administrativkredits nichts einwenden und über diesen Antrag des Haushaltsausschusses in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Nachweisung der Großh. Regierung über die Verwendung des bewilligten Kriegskredits von 150 Millionen Mark erhält das Wort

Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es ist Ihnen aus den Verhandlungen der vorigen Landtage bekannt, in welcher Weise die Großh. Regierung damit begonnen hat, die großen Beträge zu verwenden, die ihr durch den Landtag als außerordentliche Kriegskredite zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Kriegskredite belaufen sich im ganzen auf den Betrag von 150 Millionen. Ein Teil davon ist schon in den vergangenen Jahren verwendet und es ist zu der Art der Verwendung die Zustimmung des Landtags auf dem letzten ordentlichen und auf dem außerordentlichen Landtage erteilt worden. Über das, was inzwischen von seiten der Großh. Regierung geschehen ist, legt sie nun eine weitere Nachweisung vor. Sie beläuft sich auf den Betrag von 41½ Millionen, die bis zum Abschluß der vorliegenden Nachweisung zu den früheren Ausgaben hinzutreten, d. h. weiter aufgewendet worden sind. Ihr Haushaltsausschuß hat die Nachweisung geprüft und hat dabei nur zu ganz wenigen Punkten minder bedeutende Bemerkungen zu machen Anlaß gefunden.

Der Hauptteil dieser 41½ Millionen besteht aus 34 Millionen, die für die badische Staatskasse, wie gehofft werden darf, nur einen durchlaufenden Posten bilden. Es handelt sich um die Beträge, die nach den darüber geltenden beiden Reichsgesetzen die Gemeinden als sogenannte Familienunterstützungen an die Angehörigen der im Felde Stehenden zu leisten haben. Die Mindestbeträge dieser Unterstützungen werden in Baden, anders als es im übrigen Deutschland der Fall ist, aus der Staatskasse den Gemeinden, um deren Finanzwirtschaft zu erleichtern, vorläufiglich bezahlt in der Annahme, wie gesagt, daß eines Tages das Reich der badischen Staatskasse diese Vorschüsse erstattet. Eine Bemerkung dazu ist nicht zu machen.

Ein weiterer größerer Posten besteht aus 6 050 000 Mark, die dazu verwendet worden sind, um etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten und Lehrern Kriegsteuerungsbeihilfen nach bestimmten Grundsätzen zu gewähren.

Ein weiterer Posten ist für die Förderung des Gewerbes, nämlich für Zwecke der Mittelstandshilfe bestimmt. Hier ist in Ihrem Haushaltsausschuß darüber gesprochen worden, in welcher Weise diese Hilfe zugunsten des schwer bedrohten Mit-

testandes gewährt wird, und welches die äußeren Veranstaltungen dafür sind. Es ist darauf erläuternd erklärt worden, daß ursprünglich beabsichtigt war, diese Mittelstandsbeihilfe zu zentralisieren, daß man aber von diesem Gedanken abgesehen hat, als sich zeigte, daß auf Seiten der Kreise große Geneigtheit war, diese Mittelstandsbeihilfe selbst in die Hand zu nehmen. Es sind den Kreisen besondere Klassen zu diesem Zwecke angegliedert worden, und die Großh. Regierung sorgt nur dafür, daß von der Zentralstelle aus auf eine gewisse Einheitlichkeit in Vollzug dieser Beihilfe gesehen wird.

Weiter ist hervorgehoben worden, daß die Förderung des Messelanbaus, wofür ein Betrag von 10 000 Mark ausgegeben worden ist, bis jetzt ein durchaus erwünschtes Ergebnis erzielt hat, wenn auch erklärlicherweise die praktischen Erfolge noch nicht groß sein können.

Die Aufwendungen für die Volksaufklärung, wegen deren sich auch jetzt wieder ein Betrag in der Nachweisung findet, haben Anlaß zu der Feststellung gegeben, daß diese durchaus erwünschte und in ihren Wirkungen im großen Ganzen erfreuliche Tätigkeit auch weiterhin geübt werden wird, allerdings im wesentlichen durch die infolge der angemessenen erschie-nenen Dezentralisation dieser Einrichtung wirksamen Ausschüsse in den einzelnen Amtsbezirken, denen gegenüber die Großh. Regierung nur auf eine gewisse Gleichmäßigkeit des Vollzugs sowie anregend und fördernd einwirkt.

Im übrigen haben die Aufwendungen zu keinerlei Bemerkungen Anlaß gegeben, und ich habe die Ehre, im Namen Ihres Haushaltsausschusses, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, den Antrag zu stellen:

Die Hohe Erste Kammer wolle in Übereinstimmung mit dem andern Hohen Hause die Nachweisung der Großh. Regierung über die Verwendung zu Lasten der außerordentlichen Kriegskredite von 150 000 000 Mark für unbeanstandet erklären und über diesen Antrag in abgefürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916 erhält das Wort:

Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Dr. Koelle:

Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren! Namens der Budgetkommission habe ich über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916 zu berichten:

Wie in den §§ 55, 60 und 61 der Verfassung und Artikel 11 des Staaugesetzes bestimmt ist, werden den Landständen jeweils mit dem Staatsvoranschlag die Rechnungsnachweisungen über die in den vorhergehenden beiden Jahren eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung vorgelegt.

Diese Nachweisungen zerfallen in drei Abteilungen, nämlich:

1. Die Nachweisung über die Hauptstaatsrechnungen mit den dazu gehörenden Betriebsfondsdarstellungen,
2. die Nachweisung über die der Prüfung des landständischen Ausschusses unterliegenden Rechnungen der Amortisationskasse des Domänengrundstocks und der Eisenbahnschuldentilgungskasse,
3. die Nachweisungen über die aus den Hauptstaatsrechnungen ausgeschiedenen Rechnungen.

Die Tatsache, daß die beiden Jahre 1915 und 1916 Kriegsjahre waren, hat die Ergebnisse der Staatsrechnungen in hohem Grade beeinflusst, so daß die Zahlen von dem zu Friedenszeiten gewohnten Bilde vielfach erheblich abweichen. Insbesondere gilt dies von den Ergebnissen der ersten Abteilung, den Hauptstaatsrechnungen und den dazu gehörigen Betriebsfondsdarstellungen.

Der ordentliche und außerordentliche Etat schließt in den beiden Jahren mit erheblichen Mehrausgaben ab, nämlich im Jahre 1915 mit einer Mehrausgabe von 45,3 Mill. Mark und im Jahre 1916 mit einer solchen von 35,8 Mill. Mark

zusammen 81,1 Mill. Mark
Dadurch hat sich das im umlaufenden Betriebsfonds angesammelte Vermögen, das auf Ende 1914 17,2 Mill. Mark betragen hat, auf Ende 1916 in eine Schuld verwandelt von 63,9 Mill. Mark

Dieser bedeutende Umschwung ist auf die Einwirkungen des Krieges zurückzuführen. Er hat — wenn auch zunächst in bescheidenerem Maße — schon im Jahre 1914, dem ersten Kriegs-

jahre, eingefeset und ist in den Kriegsjahren 1915 und 1916 in verstärktem Umfange fortgeschritten. Zwar hat der ordentliche Etat dieser beiden Jahre einen Einnahmeüberschuß geliefert von 4,9 Mill. Mark

der sich aus einem Ausgabeüberschuß des Jahres 1915 von 4,5 Mill. Mark und einem Einnahmeüberschuß des Jahres 1916 von 9,4 Mill. zusammensetzt; dagegen erforderte der außerordentliche Etat die hohe Summe von 86 Mill. Mark

so daß schließlich noch eine Mehrausgabe verbleibt von 81,1 Mill. Mark.

Der hohe Bedarf des außerordentlichen Etats erklärt sich dadurch, daß in den beiden Berichtsjahren an Kriegsausgaben rund 80,7 Millionen Mark zu bestreiten waren, in der Hauptsache bestehend in reichsgesetzlichen Familienunterstützungen für Angehörige von Kriegsteilnehmern, die den Gemeinden einsteuerten durch die badische Staatskasse — vorbehaltlich der späteren Erstattung durch die Reichskasse — ersetzt worden sind. Ohne diese Kriegsausgaben hätte der außerordentliche Etat nur 5,3 Millionen Mark erfordert, welcher Betrag zum größten Teil aus dem Einnahmeüberschuß des ordentlichen Etats von 4,9 Millionen Mark hätte gedeckt werden können, so daß nur ein restlicher Fehlbetrag von 0,4 Millionen Mark verblieben wäre, der im umlaufenden Betriebsfonds hätte Deckung finden können.

Werden an dem Passivstand des umlaufenden Betriebsfonds auf Ende 1916 mit 63,9 Millionen Mark die bis dahin vor-schüssig bezahlten und vom Reich noch nicht erhaltenen Familienunterstützungen mit 83,7 Millionen Mark abgerechnet, so vermindert sich jener Passivstand in einen Aktivstand von 19,8 Millionen Mark. Auf Ende 1914 war der Aktivstand 17,1 Millionen Mark und nach Berücksichtigung der im ersten Kriegsjahr vorgekauften Familienunterstützungen von 6,7 Millionen Mark 23,8 Millionen Mark. Er hat also in den beiden Berichtsjahren 1915 und 1916 um 4,0 Millionen abgenommen.

Die Rechnungsergebnisse haben im ganzen im Jahre 1916 um 9,1 Millionen Mark ungünstiger und im Jahre 1915 um 12,7 Millionen günstiger abgeschlossen. Diese Summen verteilen sich auf eine größere Anzahl von Einzelstats. Die beträchtlichsten Abweichungen sind die folgenden:

	Im Jahre	
	1915	1916
	Millionen Mark	
beim Staatsministerium günstiger	1,7	3,2
(insbesondere wegen Minderung des an die Reichskasse zu zahlenden Biersteuerausgleichs, infolge Rückgangs der Biersteuer)		
beim Justizministerium, bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften, dem Notariat und den allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege günstiger	1,7	2,0
beim Unterrichtsministerium günstiger	1,4	2,6
bei der Forst- und Domänenverwaltung im Jahre 1915 ungünstiger	0,8	2,9
im Jahre 1916 günstiger		
bei der Zoll- und Steuerverwaltung im Jahre 1915 ungünstiger	12,6	3,2
im Jahre 1916 günstiger		
Das ungünstige Ergebnis des Jahres 1915 ist durch den Rückgang der indirekten Steuern veranlaßt, welche gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 um 10,2 Mill. M. zurückgegangen sind, in der Hauptsache durch den Ausfall an der Biersteuer. Dagegen haben die direkten Steuern in erfreulicher Weise zugenommen, vor allem die Einkommensteuer, welche allein von 1915 auf 1916 um 10 Mill. M. gestiegen ist.		
Bei der allgemeinen Kassenverwaltung ist das Ergebnis um	1,0	0,6
ungünstiger, hauptsächlich veranlaßt durch den Wegfall der Zinsenablieferung der Amortisationskasse.		
Beim Schuldendienst (Verzinsung der durch den Krieg veranlaßten Staatsschuld) im Jahre 1916 ungünstiger		1,6
Der stehende Betriebsfonds der Staatsgewerbe, nämlich der Forst- und Domänenverwaltung, der Salinenverwaltung und der Münzverwaltung, welcher Ende 1914 2273 103 M. 78 Pf. betrug, belief sich Ende 1916 auf 2141 729 M. 94 Pf. und hat demnach eine Verminderung er-		
fahren von	131 373 M. 84 Pf.	

Was die unter Ziffer 2 genannten Kassen betrifft, deren Rechnungen der Prüfung des Landständischen Ausschusses unterstehen, sind hier infolge der Einwirkungen des Krieges sehr bedeutende Änderungen eingetreten. Während die Amortisationskasse im ersten Kriegsjahr 1914 noch in der Lage war, eine Ablieferung an die Landeshauptkasse von 1,2 Mill. Mark zu machen und außerdem ihr eigenes Vermögen um rund 420 000 Mark zu vermehren, betrug die Ablieferung an die Landeshauptkasse im Jahre 1915 nur noch 372 000 Mark und im Jahre 1916 war eine Ablieferung überhaupt nicht mehr möglich, vielmehr mußten umgekehrt der Amortisationskasse zur Bestreitung ihrer Zinsverpflichtungen Zuschüsse von der allgemeinen Staatsverwaltung in Höhe von 2,2 Millionen Mark gegeben werden. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß die Amortisationskasse genötigt war, im Wege des Kredits größere Geldsummen zu beschaffen um sie der Landeshauptkasse zur Bestreitung von Kriegsausgaben unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist die Landeshauptkasse zur Schuldnerin der Amortisationskasse geworden, während in den günstigen Jahren vor dem Kriege umgekehrt die Amortisationskasse Schuldnerin der Landeshauptkasse war, indem diese damals in der Lage war, verfügbare Gelder des allgemeinen Staatshaushalts an die Amortisationskasse abzugeben. Auf Ende 1913 hatte die Landeshauptkasse an die Amortisationskasse zu fordern 6,5 Mill. Mark, dagegen wurde sie ihr schuldig auf Ende 1914 1,4 Millionen Mark, auf Ende 1915 43,5 Millionen Mark auf und Ende 1916 89,7 Millionen Mark. Das eigene Vermögen der Amortisationskasse erfuhr in den beiden Berichtsjahren nur eine Zunahme von 3726 Mark, bestehend in dem Erlös für verkaufte staats eigene Grundstücke, der nach staatsgesetzlicher Vorschrift dem Aktivermögen der Amortisationskasse zuzuschreiben ist, der also zur Bestreitung laufender Ausgaben der Kasse nicht verwendet werden darf.

Bei Schluß des Jahres 1914 betrug das Vermögen der Amortisationskasse	15 633 830 M. 63 Pf.
also zuzüglich der vorerwähnten Vermehrung von	3 726 M. —
Ende 1916	15 637 556 M. 63 Pf.
Rechnet man noch dazu die unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock mit	20 571 428 M. 57 Pf.
so ergibt sich Ende 1916 ein Vermögen von	36 208 985 M. 20 Pf.

Hiernach ist zwar die Vermögenssumme der Amortisationskasse trotz des Krieges im ganzen nicht zurückgegangen, wohl aber ist ein großer Teil davon nicht mehr wie früher verzinslich angelegt, sondern erscheint als unverzinsliche Forderung an die Landeshauptkasse.

Das Kapitalvermögen des Domänengrundstocks hat einschließlich der erwähnten unverzinslichen Forderung an die Amortisationskasse Ende 1914 25 370 557 M. 18 Pf. betragen.

Im Jahre 1915 ergab sich eine Vermehrung von 167 470 M. 89 Pf., während das Jahr 1916 eine Verminderung von 57 214 Mark 26 Pf. brachte, sodaß in den beiden Jahren zusammen eine restliche Vermehrung des Kapitals des Domänengrundstocks um 110 256 M. 73 Pf. eingetreten ist und dieser somit Ende 1916 einen Bestand von 26 480 813 M. 91 Pf. aufweist.

Auf die Verhältnisse im allgemeinen Staatshaushalt ist übrigens diese Zahl nur insofern von Einfluß, als die Zinsen aus dem Vermögen des Domänengrundstocks, abgesehen von dem unverzinslichen Guthaben an die Amortisationskasse, als ordentliche Einnahmen der Forst- und Domänenverwaltung zufließen.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse hatte nach den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1913/14 am 31. Dezember 1914 einen reinen Schuldenstand von 558 753 633 M. 68 Pf. Im Jahre 1915 wurden verausgabt 32 333 269 M. 41 Pf. und vereinnahmt 33 674 157 M. 34 Pf., sodaß sich eine Überwiegung der Einnahmen über die Ausgaben, d. h. eine Schuldenverminderung von 1 340 887 M. 93 Pf. ergibt und der reine Schuldenstand am 31. Dezember 1915 somit 557 412 745 Mark 75 Pf. betragen hat.

Auch das folgende Jahr 1916 brachte eine Schuldenverminderung. Die Ausgaben betragen 30 912 930 M. 42 Pf., die Einnahmen 41 854 348 M. 22 Pf.; somit ergab sich eine Mehreinnahme von 10 941 408 M. 80 Pf., um welchen Betrag der Schuldenstand weiter abgenommen hat. Er betrug auf 31. Dezember 1916 nach 576 471 336 M. 95 Pf.

Diese Schuldenverminderung in den beiden Berichtsjahren von zusammen 12,3 Millionen Mark ist im wesentlichen auf den starken Rückgang des Bauaufwandes, der in beiden Jahren zusammen nur 15,5 Millionen Mark betragen hat, sowie auf das sehr erfreuliche Ansteigen des Reinertrags der Eisenbahnen zurückzuführen, beides Erscheinungen, die mit dem

Krieg zusammenhängen und daher einer weiteren Erklärung nicht bedürfen. Die letzte Schuldverminderung ist im Jahre 1898 eingetreten, seither hat sich die Schuld alljährlich vermehrt und zwar von 1898 bis 1914 um 263,1 Millionen Mark oder durchschnittlich jährlich 16,4 Millionen Mark.

So erfreulich nun auch der Aufschwung in den Eisenbahnerträgen der Jahre 1915 und 1916 ist, darf doch nicht verkannt werden, daß diese Ergebnisse im wesentlichen damit zu erklären sind, daß Aufwendungen für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung des technischen Apparats der Eisenbahn infolge des Kriegszustandes unterlassen werden mußten. Diese Bedürfnisse werden sich aber nach dem Kriege vielfach mit erhöhten Aufwendungen geltend machen.

An Schuldverschreibungen sind heimgezahlt oder in Buchschulden umgewandelt worden:

im Jahre 1915	13 163 774 M. 03 Pf.
im Jahre 1916	14 672 974 M. 74 Pf.
zusammen	27 836 748 M. 77 Pf.
Dabon entfallen auf Rückzahlung von Schuldverschreibungen	25 979 948 M. 77 Pf.
auf Umwandlung von Buchschulden	1 473 400 M. —
auf Heimzahlung von Buchschulden	383 400 M. —

Die Eintragungen in das Staatsschuldbuch haben auf Ende 1916 insgesamt 46 945 700 M. betragen, gegenüber einem Stand von 45 385 300 M. auf Ende 1914. Die verhältnismäßig geringe Zunahme in den letzten zwei Jahren erklärt sich hinreichend aus der Begebung der 3prozentigen Kriegsanleihen des Reichs.

Dem rechnerischen Ausgleichsfonds der Eisenbahnschuldentilgungskasse sind im Jahre 1915 1 543 514 M. 83 Pf. und im Jahre 1916 10 450 685 M. 23 Pf. zugewachsen, wodurch er auf 1. Januar 1917 den bis jetzt höchsten Stand von 40 779 214 Mark 50 Pf. erreichte.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, aus dem vorliegenden Zahlenmaterial die Reinerträge unserer Bahnen in den letzten 10 Jahren (ohne den badischen Ertragsanteil an der Main-Neckarbahn) sowie die Betriebszahl hervorzuheben. Es betragen

	Die Einnahmehüberschüsse	Die Betriebszahl
im Jahre 1907	27,6 Mill. M.	72,65 v. S.
" " 1908	13,8 " "	85,92 v. S.
" " 1909	23,6 " "	76,68 v. S.
" " 1910	29,9 " "	71,68 v. S.
" " 1911	35,0 " "	68,97 v. S.
" " 1912	35,5 " "	69,97 v. S.
" " 1913	36,9 " "	70,00 v. S.
" " 1914	25,9 " "	76,82 v. S.
" " 1915	31,3 " "	72,75 v. S.
" " 1916	40,8 " "	69,14 v. S.

Die Bilanz der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung und der Eisenbahnbauverwaltung für 1915/16 ergibt folgendes Resultat:

Die Einnahmen des Eisenbahnbetriebs und der Bodenseedampfschiffahrt betragen im Jahre 1915	115 967 252 M. 74 Pf.
die Ausgaben haben betragen	84 010 176 M. 33 Pf.
somit Einnahmehüberschuß	31 957 076 M. 41 Pf.
An die Eisenbahnschuldentilgungskasse wurden dagegen abgeliefert	31 197 889 M. 28 Pf.
somit weniger	759 187 M. 13 Pf.
Um diesen Betrag hat der umlaufende Betriebsfonds der Eisenbahnverwaltung im Jahre 1915 zugenommen.	
Im Jahre 1916 betragen	
die Einnahmen	132 538 859 M. 39 Pf.
die Ausgaben	92 528 376 M. 41 Pf.
somit Einnahmehüberschuß	40 010 482 M. 98 Pf.
An die Eisenbahnschuldentilgungskasse wurden abgeliefert	40 670 675 M. 78 Pf.
somit mehr	660 192 M. 80 Pf.

Um diesen Betrag hat der umlaufende Betriebsfonds im Jahre 1916 abgenommen. Wird derselbe an der Zunahme des Vorjahres abgezogen, so verbleibt eine restliche Vermehrung von (759 187 M. 13 Pf. — 660 192 M. 80 Pf.) = 98 994 M. 33 Pf., so daß der Stand des Fonds von 5 278 394 M. 09 Pf. an Ende des Jahres 1914 auf 5 377 388 M. 42 Pf. am Ende des Jahres 1916 angewachsen ist.

Die Ausgaben für den Eisenbahnbau haben — nach Abzug der eigenen Einnahmen der Bauverwaltung — betragen:

im Jahre 1915	8 156 649 M. 09 Pf.
im Jahre 1916	7 145 508 M. 10 Pf.

Diese Beträge wurden von der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugesprochen, sie sind daher auf den Stand des umlaufenden Betriebsfonds ohne Einfluß.

Der bestehende Betriebsfonds bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung betrug Ende 1916 320 517 083 M. 65 Pf. gegen 308 845 174 M. 20 Pf. Ende 1914, sodaß sich für die beiden Jahre eine Vermehrung von 16 671 909 M. 45 Pf. ergibt, hauptsächlich für Gebäude, Werkzeuge und Gerätschaften.

Für das im Bau befindliche Murgwerk sind im Jahre 1915 rund 1 527 000 M. und im Jahre 1916 rund 2 508 000 M. verausgabt worden. Die Mittel hierfür waren durch die Amortisationskasse bereitzustellen.

Namens des Haushalts-Ausschusses, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, stelle ich den Antrag:

Hohes Erste Kammer wolle erklären, daß sie die Rechnungsnachweisung über die in den Jahren 1915/16 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, welche sich erstrecken auf die Hauptergebnisse:

1. der Hauptstaatsrechnung mit den zugehörigen Betriebsfondsdarstellungen;
 2. der Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänengrundstockkasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse;
 3. der Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedene Verwaltungszweige
- zur Kenntnis genommen und dazu keine dieselben beanstandenden Bemerkungen zu machen hat.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2d der Tagesordnung Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17 erhält in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Berichterstatters Geh. Kommerzienrats Engelhard das Wort:

Wirkl. Geheimerat Seubert:

Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren! Der Artikel 18 des Gesetzes über die Einrichtung der Oberrechnungskammer weist dieser Behörde eine doppelte Aufgabe zu: einmal soll die Oberrechnungskammer den Nachweisungen über die Verwendung der Staatsgelder Bemerkungen beifügen des Inhaltes, ob die Beträge, die darin aufgeführt sind, übereinstimmen mit den geprüften Rechnungen, ferner ob und inwieweit bei dem Vollzug von Einnahmen und Ausgaben nach den darüber geltenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes und der Beilagen dazu verfahren worden ist; endlich welche Überschreitungen und welche in dem Staatsvoranschlag nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben vorgekommen sind. Neben dieser Darstellung und mit ihr verbunden soll eine Denkschrift vorgelegt werden mit dem Zweck, darin die hauptsächlichsten Ergebnisse der Prüfungstätigkeit der Oberrechnungskammer darzustellen. Einer langjährigen Übung, die in Übereinstimmung mit dem Landtag eingeführt worden ist, entsprechend, ist die in der Oberrechnungskammergesetz vorgeordnete Verbindung dieser beiden Zwecke aufgegeben worden. Die von mir in erster Reihe angeführten Bemerkungen, die sich im wesentlichen auf den zahlenmäßigen Vollzug des Staatsvoranschlags und seine Richtigkeit beziehen, werden von der Oberrechnungskammer abgegeben mit ihren Beurteilungen zu den Darstellungen, die im sogenannten ersten und zweiten Beilageheft zusammengefaßt sind, und getrennt davon wird eine besondere Denkschrift eingereicht, welche die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit der Oberrechnungskammer zusammenfaßt, und in der nach der Bestimmung des Oberrechnungskammergesetzes zugleich etwaige Wahrnehmungen, die bei der Prüfungstätigkeit der Oberrechnungskammer gemacht worden sind, niedergelegt werden sollen mit dem Bemerkten, ob irgendwelche gutachtlichen Vorschläge sich daran knüpfen lassen.

Diese Denkschrift für die abgelaufenen zwei Jahre hat die Oberrechnungskammer nun unter dem 22. November 1917 vorgelegt, und sie ist auf dem der verfassungsmäßigen Sachlage entsprechenden Wege durch das Großh. Staatsministerium an den Landtag gelangt.

Ihr Haushalts-Ausschuß, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, hat die Denkschrift geprüft und hat daraus entnommen, in welchem Umfange die Oberrechnungskammer den verschiedenen Seiten ihrer Prüfungsaufgabe gerecht geworden ist. Sie hat daraus ferner entnommen, daß die Großh. Oberrechnungskammer keinerlei Beanstandungen, Bemerkungen und

begemäß auch keinerlei Verbesserungsvorschläge vorzutragen hat. Nur ein Punkt hat die Oberrechnungskammer erwähnt, daß nämlich die Zeitverhältnisse dazu geführt haben, zu erwägen, ob nicht in gewissen Beziehungen die Prüfungstätigkeit vereinfacht und erleichtert werden kann, und sie fügt bei, daß die Prüfung zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat, daß versuchsweise verschiedene Vereinfachungen einstweilen eingeführt worden sind.

Ihr Haushalts-Ausschuß hat keinen Anlaß gefunden, dem Inhalte der Denkschrift irgend welche Bemerkung seinerseits beizufügen, und so gelangt Ihr Haushalts-Ausschuß, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, zu dem Antrag:

Das Hohe Haus wolle in Übereinstimmung mit dem Beschluß des andern Hohen Hauses erklären, daß es von der vorliegenden Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör vom 22. November 1917 Kenntnis genommen und keine Beanstandungen zu erheben habe, und das Hohe Haus wolle beschließen, über diesen Antrag des Ausschusses in abgekürzter Form zu beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2e der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für 1915 und 1916 erhält in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Berichterstatters Geh. Kommerzienrats Engelhard das Wort:

Wirklicher Geheimerat Seubert:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Durch den Artikel 8, letzten Absatz, des Oberrechnungskammergesetzes ist vorgeschrieben, daß die Rechnung über die Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer von dem Präsidenten dieser Behörde geprüft und mit etwaigen Bemerkungen dem Landtag zur Entlastung vorgelegt werden soll. Diese Prüfung hat stattgefunden und die Äußerung des Herrn Präsidenten der Oberrechnungskammer hierüber vom 17. November 1917 ist auf dem der verfassungsmäßigen Sachlage entsprechenden Wege durch das Großh. Staatsministerium an den Landtag gelangt. Der Herr Präsident der Oberrechnungskammer spricht sich dahin aus, daß bei der Prüfung der Oberrechnungskammerrechnung keinerlei Bemerkung zu machen war. Die Durchsicht der Rechnung durch Ihren Haushaltsausschuß hat ebenfalls zu keinerlei sachlichen Bemerkung Anlaß gegeben. Der Staatsvoranschlag ist ohne wesentliche Abweichungen einfach vollzogen worden in der Art, daß z. B. im zweiten Jahr um das es sich hier handelt, im Jahre 1916, die Ausgaben sich auf 122 012 M., die Einnahmen, die mehr zufälliger Art sind, auf 288 M. belaufen haben.

Im Namen Ihres Haushalts-Ausschusses, Durchlauchtigste Herren, komme ich zu dem Antrag:

Die Hohe Erste Kammer wolle die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für die Jahre 1915 und 1916 in Übereinstimmung mit dem Beschlusse des andern Hohen Hauses für unbeanstandet erklären und über den Antrag in abgekürzter Form beraten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Es erhält das Wort:

Dr. Freiherr von La Roche-Starckenfels:

Es ist vorhin die Petition der Stadtgemeinde Singen um Errichtung eines Amtsgerichts in Singen der Petitionskommission überwiesen worden. Auf dem letzten Landtag sind, wenn ich mich recht erinnere, ständig derartige Petitionen dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Die bisherige Übung läßt sich logisch vertreten. Denn mit der Schaffung einer neuen Behörde sind naturgemäß neue Ausgaben verbunden und damit eine Belastung des Haushalts. Auch praktische Gründe sprechen für diese Behandlungsweise. Für die Großh. Regierung wird es auch eine Erleichterung sein, wenn sie gleichzeitig mit dem Etat des Justizministeriums diese Frage im Haushaltsausschuß behandeln kann.

Ich erlaube mir daher den Antrag, daß diese Petition dem Haushaltsausschuß überwiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Rednerverzeichnis:

	Spalte
1. Anzeige neuer Eingänge:	
Der Durchlauchtigste Präsident	21
Sekretär Dr. Freiherr von Stöpingen	23
Dr. Freiherr von la Roche	30
2. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über	
a) die Mitteilung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 21. November 1917 betreffs Ausdehnung des Verwendungszweckes des mit Staatsministerialeschließung vom 5. Dezember 1916 Nr. 911 zur Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen bewilligten Administrativkredits von 3 Millionen Mark:	
Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert;	24
b) die Nachweisung der Großh. Regierung über die Verwendung des bewilligten Kriegskredits von 150 Millionen Mark:	
Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert;	24
c) die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916:	
Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Dr. Koelle;	25
d) die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17:	
Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert für den verhinderten Geh. Kommerzienrat Engelhard;	29
e) die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für 1915 und 1916:	
Berichterstatter Wirkl. Geheimrat Seubert für den verhinderten Geh. Kommerzienrat Engelhard.	30